

zum Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, TOP 10
zum Kreistag am 08.05.2017, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 20.04.2017

Az. **BL/014**

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 24.04.2017, Ö

Kreistag am 08.05.2017, Ö

Resolutionen:

a) grundsätzlicher Umgang mit Resolutionen

b) Resolution für einen menschlichen Umgang mit Asylbewerbern; Antrag der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen -Kreistagsfraktion vom 13.03.2017

Anlage 1; Antrag SPD+Grüne Resolution

Anlage 2; Anfrage_ROB

Anlage 3; Antwort_ROB

Sitzungsvorlage 2017/2872

I. Sachverhalt:

- a) Die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung hat sich in ihrer Sitzung am 21.11.2016 auf folgendes mögliches Vorgehen bei Resolutionen verständigt. Der dort skizzierte Ablauf soll in dieser Wahlperiode erprobt werden:
- schriftliche Resolutionsanträge, die fristgerecht eingereicht werden, werden sofort an alle Kreisräte versandt mit dem Hinweis, dass er im nächsten KSA behandelt wird.
 - in der darauffolgenden KSA-Sitzung wird die Resolution mit den Änderungs-Vorschlägen aus den Fraktionen behandelt und vorberaten
 - dem nächstfolgenden Kreistag wird sie dann zur Verabschiedung vorgelegt.
- b) Der Kreistag kann gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 2 LkrO nur über Angelegenheiten der Kreisverwaltung entscheiden. Die Entscheidung über eine Resolution zur Abschiebep Praxis sowie zu Arbeits- und Ausbldungsverbotten bei Asylbewerbern betrifft rein den hoheitlichen staatlichen Gesetzesvollzug, der nicht der Disposition des Kreistages unterliegt. Aus diesem Grund hat der Landrat die Regierung von Oberbayern um rechtsaufsichtliche Würdigung gebeten. Diese schätzt den Sachverhalt ebenfalls so ein, dass der Kreistag hier keine Befassungskompetenz habe (s. beiliegendes Antwortmail der ROB vom 06.04.2016)

Der Landrat schlägt daher – gerade auch im Hinblick auf die kommenden Wahljahre – noch einmal eine grundsätzliche Erörterung vor, mit welcher Art von Resolutionen sich der Kreistag künftig überhaupt beschäftigen solle. Dazu wurde in der Fraktionssprecherrunde am 18.04. vereinbart, sich vor der nächsten Kreistagssitzung nochmal zu diesem Thema zusammensetzen, mit dem Ziel, Kriterien für die Behandlung von Resolutionen im Kreistag zu erarbeiten. Im eingangs zitierten Vorgehen bei Resolutionen (Sitzung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung vom 21.11.2016) ging es nur um das formale Verfahren, nicht jedoch um die inhaltlichen Anforderungen an Resolutionen. Einig war man sich, dass eine Resolution einen Landkreisbezug haben müsse und nicht zu Wahlkampfzwecken herhalten dürfe.

Vereinbart wurde, dass im KSA am 24.04. zunächst nur eine Information / ein allgemeiner Austausch über den Resolutionsantrag erfolge und im Kreistag am 8.5. eine Behandlung erfolgen solle, möglicherweise in Form einer „Aktuellen Stunde“.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Norbert Neugebauer